Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint wochentäglich Abends und am Sonntag Morgen. Der Abonnementspreis ist für das Deutsche Reich vierteljährlich Mark 4,—, für das Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Abonnements werden bei allen Postanstalten angenommen. Für Berlin abonniert man bei den Zeitungsspediteuren und bei der Expedition der Zeitung.

Berlin SW. 48
Wilhelm-Straße Nr. 32.
Fernsprecher:
Redaktion: Amt VI, 3394. • Expedition: Amt VI, 3248.

Inserate nehmen die Expedition der Zeitung und alle Inseratenbureaus zum Preise von 40 Pf. für die sechsgespaltene Petitzeile und Mark 1,25 für die viergespaltene Petitzeilenzeile entgegen. Zusendungen für den Inseratenteil sind an die Expedition, für den redaktionellen Teil an die Redaktion zu adressieren. Unbenutzte Einsendungen werden nicht aufbewahrt.

Nr. 207. [47. Jahrgang.] — **Donnerstag den 3. September 1908.** — **[47. Jahrgang.] Nr. 207.**

Berlin, den 2. September.

Rundschau im Auslande.

Zur Straßburger Kaiserrede.

Die Neue Freie Presse schreibt: Die Rede des Deutschen Kaisers ist eine rückhaltlose Friedenskundgebung, eine entschiedene Friedensrede. Die Friedensversicherung schient auch in England Eindruck zu machen. Die Begegnung in Cronberg und die Aeußerungen englischer Minister haben manches zur Beseitigung des gegenseitigen Mißtrauens beigetragen. Die Deutschen und die Engländer müssen sich daran gewöhnen, die Rüstungen des anderen Teiles als etwas Unpersönliches zu betrachten. Das Blatt schließt: Der Deutsche Kaiser sagt uns Frieden voraus.

Marokko.

Paris, 1. September. (Meldung der Agence Havas.) Nach hierher gelangten Meldungen wird der Pachthof Alcarez, in welchem Abdul Asis Quartier genommen, von keinem französischen Militärposten bewacht. Abdul Asis soll auch nicht beabsichtigen, das Vorgehen der Franzosen zu stören, und wolle so lange dort bleiben, bis sein Schicksal endgültig geregelt sei. Man glaubt auch, daß er keine neuen Anstrengungen gegen Mulay Hafid unternehmen werde; er besitze überhaupt keine Mittel dazu.

Eine Note der Agence Havas erklärt, daß die algerische Grenze gegenüber von Udschda genügend bewacht sei, trotz der Truppenkonzentration bei Bu Denib. Gegen 20 000 Mann — von den Reserven abgesehen — hätten die Grenze besetzt, so daß man für alle Fälle gerüstet sei. — General d'Amade telegraphiert vom 31. August, daß im Schaujagebiet nach wie vor Ruhe herrsche. Mogador und Marrakesch bleiben der Sache Abdul Asis' treu. — Wie General Bigy telegraphiert, zeigte die Harka bisher keine Anzeichen eines beabsichtigten Angriffs. Ein Erkundigungszug bis 3½ Kilometer über die Posten hinaus wurde unternommen und einige Kanonenschüsse abgegeben. Die französische Abteilung kehrte sodann ins Lager zurück, anfangs vom Feinde verfolgt, der sich dann ebenfalls zurückzog.

Tanger, 1. September. In der hiesigen Moschee wurde ein Brief Mulay Hafids verlesen, in dem er für seine Proklamation zum Sultan in Tanger und namentlich auch für die ruhige Haltung der Bevölkerung dankt. Er fordere die Bevölkerung auf, auch fernerhin die Ruhe zu bewahren.

Mulay Hafid ist in Udschda proklamiert worden. Heute sind 150 Schaujaleute, die von den Franzosen zur Unterstützung Abdul Asis' nach Tanger gebracht worden waren, auf einem französischen Dampfer wieder nach Casablanca zurückbefördert worden.

Die türkisch-persische Grenze.

Wie aus Konstantinopel gemeldet wird, teilte der Großwesir dem persischen Botschafter offiziell einen sanktionierten Ministerratsbeschluß mit, betreffend die Zurückziehung der türkischen Truppen vom persischen Territorium in der strittigen Zone und betreffend Verhandlungen über die Grenzfrage.

Die ägyptischen Nationalisten.

Aus Kairo, 1. September, wird telegraphiert: Die ägyptischen Nationalisten haben an den Sultan die telegraphische Bitte gerichtet, auf den Khedive im Sinne der Gewährung einer Verfassung für Aegypten einzuwirken. — Araber und Türken veranstalteten heute aus Anlaß der Einführung der Verfassung durch den Sultan und gegen die Intbetriebsetzung der Mektabahn eine Straßendemonstration.

Zur Wahlkampagne in Amerika.

Nach einem Telegramm aus Montpelier (Staat Vermont) siegte bei den Staatswahlen im Staate Vermont der republikanische Kandidat für den Gouverneursposten Prouty mit nur etwa 28 000 Stimmen Mehrheit über den demokratischen Gegenkandidaten. Dies ist die kleinste republikanische Majorität im Staate Vermont seit 1892. Auf die damaligen Vermonter Staatswahlen folgte der demokratische Nationalsieg. Angesichts der Wahlkampagne zur Präsidentschaftswahl wurde der republikanischen Stimmenmehrheit bei den Vermonter Staatswahlen im ganzen Lande mit dem größten Interesse entgegengesehen.

Kleinere politische Nachrichten.

In Odessa überfielen, wie die Frankfurter Zeitung meldet, fünf Räuber eine Versammlung von Kaufleuten, von denen sie Geld forderten, und warfen eine Bombe, durch die ein Kaufmann schwer verwundet wurde. Zwei Räuber wurden von der Polizei und herbeieilenden Publikum getötet, die drei anderen wurden festgenommen. — Aus Tiflis wird telegraphiert: Insolge davon, daß auf dem Bahnstrang böswilligerweise Schienen auseinandergeschraubt wurden, ist zwischen Eisawetpol und Alakschly ein Güterzug entgleist. Elf Wagen sind stark beschädigt. Ein Maschinist und einige Schaffner wurden verletzt. — Wie aus Schanghai berichtet wird, hat der Wutwupu das Verlangen Frankreichs vom 23. Juni, betreffend die Konzession für eine Bahnlinie Taijuanfu — Tsianfu aufs bestimmteste abgelehnt. — Der Dalai Lama hat Wutaischan verlassen und ist in Taijuanfu eingetroffen, von wo er morgen nach Peking abreisen wird.

Ergebnisse des Reichshaushalts für das Rechnungsjahr 1907.

Nach dem Reichs- und Staatsanzeiger haben sich die Ergebnisse des Reichshaushalts für das Rechnungsjahr 1907 nach dem Einalabschlusse der Reichshauptkasse, abgesehen von den in auf die außerordentlichen Deckungsmittel angewiesenen Ausgaben, im Vergleiche zum Etat in runden Summen wie folgt gestaltet:

Beim Reichstage waren 110 000 ℳ mehr erforderlich, und zwar sind die persönlichen und sächlichen Ausgaben um 288 000 ℳ überschritten worden, während an Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Reichstags 178 000 ℳ als nicht verwendet in Abgang gestellt werden konnten.

Für das Auswärtige Amt ergibt sich eine Mehrausgabe von 1 195 000 ℳ. Die Aufwendungen für die Gesandtschaften und Konsulate haben den Etatsansatz um 552 000 ℳ überschritten; auch der Abschnitt Allgemeine Fonds schließt mit einer Mehrausgabe von 221 000 ℳ ab, welche hauptsächlich bei den Kosten aus Anlaß des Umzugs von Beamten usw. entstanden ist. Ferner ist außeretatsmäßig ein Vorschuß in Höhe von 275 000 ℳ an die durch die politischen Vorgänge in Casablanca geschädigten Deutschen — vorbehaltlich der Wiedereinziehung — gewährt worden; 172 000 ℳ waren aus Anlaß der zweiten Haager Friedenskonferenz außeretatsmäßig zu verausgaben.

Im Geschäftsbereiche des Reichsamts des Innern ist eine Mehrausgabe von 914 000 ℳ zu verzeichnen. Während bei dem Reichszuschuß auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes 199 000 ℳ weniger erforderlich waren, mußten bei dem Fonds zu Familienunterstützungen aus Anlaß von Friedensübungen 535 000 ℳ und für das Kanalamt 106 000 ℳ mehr aufgewendet werden. Außerdem sind zur Wiederherstellung der durch Sturm beschädigten Luftschiffhalle in Manzell am Bodensee, sowie des beschädigten Luftschiffs 110 000 ℳ und zur Instandsetzung des Dienstgebäudes Wilhelmstraße 74 und der darin befindlichen Staatssekretärdienstwohnung 130 000 ℳ außeretatsmäßig verausgabt worden.

Für das Reichsheer sind bei den Kontingentsverwaltungen von Preußen, Sachsen und Württemberg einschließlich des diese Verwaltungen angehenden und mit einer Erhöhung um 2 676 000 ℳ abschließenden Abschnitts des allgemeinen Pensionsfonds sowie der sich nach dem Gesamtbedarf um 1 162 000 ℳ erhöhenden bayerischen Quote bei den fortdauernden Ausgaben 9 819 000 ℳ und bei den einmaligen Ausgaben 812 000 ℳ mehr erforderlich gewesen. Zu den Mehrausgaben tritt eine Mehrgereinnahme von 361 000 ℳ, so daß das Gesamtergebnis beim Reichsheere sich gegen den Etat um 10 180 000 ℳ ungünstiger stellt. Im einzelnen sind größere Mehraufwendungen nicht zu umgehen gewesen bei den Kriegsministerien, bei der Naturalverpflegung, bei der Bekleidung und Ausrüstung der Truppen, beim Garnisonverwaltungs- und Servicewesen, beim Militärmedizinalwesen, bei der Pferdebeschaffung, bei der Verwaltung der Remontedepots, bei den Reisegebührnissen, Umzugskosten, Vorspann- und Transportkosten sowie bei den verschiedenen Ausgaben. Dagegen sind Minderausgaben größeren Umfangs zu verzeichnen bei der Geldverpflegung der Truppen und beim Kapitel Ersatz- und Reservemannschaften usw. An Mehreinnahmen sind 702 000 ℳ beteiligt, welche in der Hauptsache auf den Abschnitt Garnisonverwaltungswesen entfallen. 131 500 ℳ sind für Beschaffung von 100 Reitpferden (Remonten) außeretatsmäßig aufgewendet worden.

Bei der Marineverwaltung schließen die fortdauernden Ausgaben einschließlich des entsprechenden Abschnitts des allgemeinen Pensionsfonds mit 9 395 000 ℳ und die einmaligen Ausgaben mit 94 000 ℳ Mehraufwand ab. Da bei der Einnahme 515 000 ℳ mehr aufgekommen sind, so ist das Ergebnis bei diesem Teil des Reichshaushalts im ganzen um 4 974 000 ℳ gegen den Etat ungünstiger. Größere Ueberschreitungen sind vorgekommen bei den Indienstehaltungen, bei der Naturalverpflegung, bei der Instandhaltung der Flotte und der Werften sowie beim Kapitel Waffenrevisionen und Besichtigungen. Dagegen ist bei den Reise-, Marsch- und Frachtkosten eine größere Ersparnis zu verzeichnen. Die Ueberschreitung bei den einmaligen Ausgaben ist zurückzuführen auf außeretatsmäßige Aufwendung zur Herrichtung eines Liegeplatzes für im Bau oder in Grundreparatur befindliche Schiffe vor der neuen Schiffsbauwerftstatt in Kiel.

Bei den Fonds des Reichsschatzamts — ohne Berücksichtigung des Abschnitts Ueberweisungen an die Bundesstaaten — beziffert die Mehrausgabe sich auf 4 721 000 ℳ. Zu Beiträgen an Kriegsteilnehmer (Veteranenbeihilfen) waren 565 000 ℳ und beim Abschnitt Münzwesen 491 000 ℳ weniger als vorgesehen erforderlich. An dem unter Kapitel 68 b der fortdauernden Ausgaben mit 48 000 000 ℳ angesetzten Hinterbliebenenversicherungsfonds sind 8 518 000 ℳ weniger abzuführen gewesen, da nach Berechnung usw. auf den Kopf der Bevölkerung entfallenden Reinertrages der im § 15 des Zolltarifgesetzes vom 25. Dezember 1902 (Reichsgesetzbl. S. 303) bezeichneten Waren für das Rechnungsjahr statt von 42 382 000 ℳ ergaben. Dagegen mußten an die Bundesstaaten außer dem schon zurückerstatteten Drittel der Zolleinnahmen nach § 2 des Gesetzes vom 3. Juni 1906, betreffend die Ordnung des Reichshaushalts und die Tilgung der Reichsschuld (Reichsgesetzbl. S. 620), zur Ergänzung dieses Anteils auf den Betrag der Durchschnittseinnahme an Zollschaftsteuer in den Rechnungsjahren 1901 bis 1905 für die Rechnungsjahre 1906 und 1907 zusammen 9 642 000 ℳ gezahlt werden, deren Verrechnung außeretatsmäßig zu erfolgen hatte. Ferner waren an Kosten für den Neubau von Personenfahrkarten bei Einführung des Gesetzes vom 3. Juni 1906 und für verschiedene Steuerzwecken usw. 141 000 ℳ zu erstatten und außeretatsmäßig zu verausgaben. Einem Mehr von 140 000 ℳ bei den einmaligen Rayonentschädigungsausgaben stehen ferner bei den Rayonentschädigungsrenten nur 60 000 ℳ Ersparnis gegenüber. Schließlich ist hier noch die Mehrausgabe von 1 148 000 ℳ zur Aufbringung der Hälfte des Mehrertrags der Reichsstempelabgabe von Wertpapieren bei Pferderennen an die beteiligten Einzelstaaten zu erwähnen, welche nach Maßgabe des Reichsgesetzes vom 4. Juli 1905 sowie des Etats nicht bei den „Ueberweisungen", sondern bei dem unter Kapitel 69 der fortdauernden Ausgaben ausgebrachten Fonds zu verrechnen war. Dieses Mehr ist indessen nur durchlaufend, da ihm bei dem betreffenden Einnahmetitel eine entsprechend höhere Einnahme gegenübersteht.

Beim Reichskolonialamt ist eine Mehrausgabe von 146 000 ℳ entstanden.

Die Verwaltung und Verzinsung der Reichsschuld hat mit einer Mehrausgabe von 10 741 000 ℳ abgeschlossen. Zur Verzinsung der konsolidierten Reichsanleihe mußten 311 000 ℳ zur Verfügung gestellt werden, welche zur vorübergehenden Verstärkung der Betriebsmittel der Reichshauptkasse bestimmt waren, 10 670 000 ℳ mehr als veranschlagt aufgewendet werden; dagegen sind zur Verzinsung der zur Deckung einmaliger Ausgaben vorgesehenen schwebenden Schuld und des sonstigen Anleihebedarfs 271 000 ℳ als nicht verwendet in Abgang gebracht. Bei den einmaligen Ausgaben sind 95 000 ℳ infolge beschleunigter Herstellung der neuen Reichskassenscheine über den Etat verausgabt worden.

Beim allgemeinen Pensionsfonds ergibt sich unter Einschluß der oben bereits erwähnten Ersparnis beim Reichsheer und der Mehrausgabe bei der Marineverwaltung im ganzen eine Minderausgabe von 2 530 000 ℳ.

Beim Reichsinvalidenfonds sind 637 000 ℳ Mehrausgaben entstanden, wovon auf das bezweckte Kontingent 635 000 ℳ entfallen. Da zur Deckung des Mehraufwandes aus der Mehreinnahme an Zinsen 1 964 000 ℳ verfügbar waren, so konnte der für 1907 erforderliche Kapitalzuschuß um 1 277 000 ℳ ermäßigt werden.

Bei dem unter den einmaligen Ausgaben angesetzten Fonds zur Gewährung außerordentlicher einmaliger Beihülfen an Beamte sind, trotz des im Etat 1444 000 ℳ unverwendet gebliebenen, so daß sich ein Mehr von 6 300 000 ℳ überschritten, was hauptsächlich auf die vorzeitig erforderliche gewordene Ablösung der Hypotheken von zu Postneubauten bestimmten Grundstücken zurückzuführen ist.

Als Minderausgabe ist noch der Betrag von 757 000 ℳ zu verzeichnen, um welchen das aus dem Vorjahre übernommene Soll an Ausgaberesten bei einzelnen Verwaltungen für in früheren Jahren erfolgte Ueberschreitungen übertragbarer Fonds gekürzt worden ist.

Im ganzen werden bei den in Betracht kommenden Fonds die Minderausgaben von den Mehrausgaben um 33 178 000 ℳ überschritten.

Die Einnahmen an Verbrauchsabgabe für Branntwein, sowie an Maischbottich- und Branntweinmaterialsteuer, deren Reinertrag den einzelnen Bundesstaaten überwiesen ist, haben den Voranschlag um 6 450 000 ℳ überschritten. Dagegen sind die Ueberweisungen aus dem Ertrage der Reichssteuerabgaben für Wertpapiere usw., soweit er etatsmäßig ebenfalls den Bundesstaaten zufließt, um 13 514 000 ℳ hinter den Erwartungen des Etats zurückgeblieben, so daß sich ein Mehr von 7 109 000 ℳ ergibt.

Von den dem Reiche zufließenden Einnahmen haben Mehrerträge gebracht die Zölle 44 380 000 ℳ, die Tabaksteuer 1 207 000 ℳ, die Salzsteuer 2 524 000 ℳ, die Schaumweinsteuer 424 000 ℳ, die Brausteuer 2 028 000 ℳ, der Spielkartenstempel 101 000 ℳ, die Wechselstempelsteuer 2 920 000 ℳ, der Frachtkartenstempel 1 996 000 ℳ, die statistischen Gebühr 179 000 ℳ. Gegen den Voranschlag zurückgeblieben sind: die Tabaksteuer um 234 000 ℳ, die Zuckersteuer um 201 000 ℳ, die Reichssteuerabgaben für Personenfahrkarten um 11 196 000 ℳ, die für Erlaubniskarten für Kraftfahrzeuge um 1 373 000 ℳ und für Vergütungen an Mitglieder von Aufsichtsräten um 5 672 000 ℳ sowie die Erbschaftssteuer um 9 736 000 ℳ. Bei der Brennsteuer, welche in der Gestalt von Vergütungen für das aufgeführten oder zu gewerblichen Zwecken verwendeten Branntwein wieder zur Verausgabung gelangt, sind 3 606 000 ℳ mehr verausgabt als vereinnahmt worden. Von den Betriebsverwaltungen hat nur die Reichsdruckerei bei einer Mehreinnahme von 1 889 000 ℳ und einer Mehrausgabe von 1 445 000 ℳ einen höheren Ueberschuß, und zwar von 444 000 ℳ abgeliefert; dagegen sind die Reichspost- und Telegraphenverwaltung mit einer Minbereinnahme von 12 993 000 Mark und einer Mehrausgabe von 11 409 000 ℳ und die Reichseisenbahnverwaltung bei einer Mehrausgabe von 6 919 000 Mark gegenüber einer Mehreinnahme von nur 3 662 000 ℳ um 3 257 000 ℳ hinter dem Anschlage zurückgeblieben. Die Einnahmen aus dem Bankwesen stellen sich um 17 518 000 ℳ gegen den Etat höher. Die verschiedenen Verwaltungseinnahmen sind unter Einrechnung der oben bereits erwähnten Minbereinnahme beim Reichsheer und der Mehreinnahme bei der Marineverwaltung um 6 242 000 ℳ über das Statssoll hinausgegangen. Von dem Mehr entfallen auf Gesandtschafts- und Konsulatsgebühren 396 000 ℳ, auf Einnahmen des Patentamts 745 000 ℳ, des Kanalamts 157 000 ℳ, des Reichsgerichts an Gerichtskosten 167 000 ℳ und des Reichsschatzamts aus dem Münzgewinne 4 525 000 ℳ. Die Ausgleichungsbeträge für die nicht allen Bundesstaaten gemeinsamen Einnahmen sind dem Minderertrage der letzteren entsprechend um 4 087 000 ℳ hinter dem Statssoll zurückgeblieben.

Im ganzen sind an ordentlichen Einnahmen, soweit sie dem Reich verbleiben, 19 335 000 ℳ gegen den Etat mehr aufgekommen. Da der Ausgabemehrbedarf, wie oben nachgewiesen, 33 178 000 ℳ beträgt, so ergibt sich für das Rechnungsjahr 1907 ein Fehlbetrag von 13 843 000 ℳ.

Hof- und Personalnachrichten.

* Se. Majestät der Kaiser empfing gestern auf dem Tempelhofer Felde während der Parade die brasilianischen Offiziere und unterhielt sich mit ihnen. Gelegentlich der militärischen Meldungen nahm der Kaiser auch diejenige des neuernannten diesseitigen Marineattachés in Washington Kapitäns Repmann, des japanischen Admirals Jashiro zur Abmeldung und des neu ernannten englischen Marineattachés Kapitäns Heath, sowie die Rapporte der Leibregimenter und Leibkompagnie entgegen. (An der Parade hatte, wie noch nachgetragen sei, auf Einladung Sr. Majestät des Kaisers auch Oberst Steward Wortley teilgenommen.) Später hatte Se. Majestät eine Besprechung mit den Oberschiedsrichtern für die Kaisermanöver. Um 2 Uhr nahm die Kaiserliche Familie das Frühstück mit der Kronprinzessin von Griechenland, dem Prinzen Georg von Griechenland und den Umgebungen. Abends empfing Se. Majestät zur Meldung den Unterstaatssekretär im Reichskolonialamt v. Lindequist, der nach Ostafrika reist, den Gouverneur Dr. Solf, der nach Samoa zurückkehrt, und den Ministerresidenten in Cetinje v. Pilgrim-Baltazzi. Um 6 Uhr fand bei Ihren Majestäten im Weißen Saal des Königlichen Schlosses Paradetafel statt. Hierbei saßen die Majestäten nebeneinander. Rechts vom Kaiser folgten zunächst die Kronprinzessin von Griechenland, Prinz Eitel-Friedrich, die Kronprinzessin, Herzog Adolf Friedrich zu Mecklenburg, Prinz Kuni von Japan, Fürst Solms-Baruth; links von der Kaiserin der Kronprinz, Prinzessin Eitel-Friedrich, Prinz Georg von Griechenland, Prinz Albert zu Schleswig-Holstein, Prinz Albert zu Holstein-Glücksburg, Fürst Fürstenberg. Den Majestäten gegenüber saßen der kommandierende General des Gardekorps v. Kessel, rechts von ihm Generalfeldmarschall v. Hahnke, griechischer Gesandter Rangabé, Generalstabschef v. Molite, brasilianischer Divisionsgeneral Luiz Mendes de Morais, General der Kavallerie v. Kleist, K. und K. Oberst Frhr. von Schönberger, u. s. f., links brasilianischer Kriegsminister Marschall Hermes da Fonseca, General der Infanterie Frhr. von der Goltz, General der Infanterie Linde, General der Artillerie v. Dulitz, japanischer Konteradmiral Jashiro, Generalleutnant v. Below. An der Hauptafel hatten außerdem u. a. Platz genommen die Staatsminister, die genannten zur Meldung befohlenen Herren v. Lindequist, Dr. Solf, v. Pilgrim-Baltazzi, brasilianischer Major Zatto Fragoso, brasilianischer Hauptmann Deschamps de Novaes und die fremdherrlichen Offiziere. Nach der Tafel hielten die Majestäten Cercle. Am Abend besuchten Allerhöchstdieselben das Königliche Opernhaus. Dort empfing Se. Majestät der Kaiser u. a. den Intendanten Grafen Seebach-Dresden.

Heute morgen um 9¼ Uhr empfing Se. Majestät der Kaiser den Bildhauer Prof. Götz, darauf den Geh. Oberhofbaurat v. Ihne, wobei Prof. Rager und Hofbaurat Geyer zugegen waren, um hörte von 11½ Uhr ab den Vortrag des Chefs des Zivilkabinetts. Um 1½ Uhr fand Frühstückstafel statt, an welcher die Kronprinzessin von Griechenland und Prinz Georg von Griechenland teilnahmen, und zu der Armeeinspekteur General der Infanterie Freiherr von der Goltz geladen war.

* Ihre Majestät die Kaiserin besuchte heute mit Ihrer Königlichen Hoheit der Kronprinzessin von Griechenland das Mausoleum in Potsdam und stattete hierauf der Gräfin A. Eulenburg einen Besuch ab.

* Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen ist gestern von hier nach Kameng abgereist.

u. Herzog Karl Michael zu Mecklenburg-Strelitz traf gestern aus Neu-Strelitz in Berlin ein und setzte am Abend in Begleitung seines Bruders, Herzogs Georg Alexander, seine Reise nach St. Petersburg fort.

* Der Kaiser und die Kaiserin von Rußland sind gestern mit ihren Kindern aus Peterhof auf der Jacht Alexandria nach Kronstadt abgereist. In Kronstadt gingen sie an Bord der Jacht Standart, um die Reise nach dem Finnischen Meerbusen anzutreten.

* Der Staatssekretär des Reichsschatzamts, Staatsminister Sydow ist vom Urlaub nach Berlin zurückgekehrt.

u. Der frühere japanische Finanzminister Sakatani ist auf seiner Studienreise durch Europa gestern in Berlin eingetroffen und hat im Hotel Adlon Wohnung genommen. Er gedenkt, sich ungefähr acht Tage in Berlin aufzuhalten und sich dann nach Japan zurückzubegeben.

u. Der Verwalter des russischen Hofmarschallamtes, Generalleutnant und Generaladjutant Graf v. Benckendorff hat sich von hier nach Paris begeben.

* Zum Senatspräsidenten beim Kammergericht ist Landgerichtsdirektor v. Einsiegen vom Landgericht Hannover ernannt worden. Gustav v. Einsiegen trat, dem Hannov. Courier zufolge, 1878 als Referendar in den Justizdienst. Am 5. April 1882 wurde er nach bestandenem Staatsexamen zum Gerichtsassessor ernannt, und bereits am 21. Mai 1883 erfolgte seine Ernennung zum Amtsrichter beim Amtsgericht Melsungen. Am 1. Februar 1893 wurde er unter Ernennung zum Landrichter an das Landgericht Marburg versetzt, wo er am 26. August 1896 die Ernennung zum Landgerichtsrat erhielt. Seit 15. März 1900 amtiert v. E. als Landgerichtsdirektor beim Landgericht Hannover.

* General der Infanterie v. Viebahn und Generalleutnant v. Viebahn sind hier eingetroffen und im Hotel Habsburger Hof abgestiegen.

Deutsches Reich.

* Ueber die Anwendung des Ausweisungsverfahrens gegen ausländische Arbeiter hat der Minister des Innern jüngst neue Bestimmungen erlassen, durch welche unnötige Härten vermieden werden sollen. Nach einer früheren Anordnung ist die Entscheidung darüber, ob im Falle des Wechsels der Arbeitsstelle bei vorliegendem Widerspruch des bisherigen Arbeitgebers eine Umschreibung der Legitimationskarte der deutschen Feldarbeiter-Zentrale auf den neuen Arbeitgeber zu erfolgen hat oder nicht, im Interesse einer möglichst schleunigen Regelung des Arbeitsnachweisverfahrens in die Hand der Landräte gelegt. Der Minister hat nun verfügt, daß von einer Ausweisung des Ausländers wegen Kontraktbruches abzusehen ist, solange ein solches Vermittlungsverfahren schwebt.

Sollte aber wegen des Arbeitswechsels oder wegen Kontraktbruches der andere Weg eines formellen schiedsrichterlichen, gerichtlichen oder gewerbegerichtlichen Verfahrens eingeleitet sein, so wird, während dieses noch nicht beendet ist, von der Ausweisungsstrafe gleichfalls Abstand zu nehmen sein. Andernfalls würde eine Erschwerung der Rechtsverfolgung entstehen, welche sich in einem Rechtsstaat auch dem Ausländer gegenüber nicht rechtfertigen ließe. Unberührt bleibt hiervon, so ist dem B. Lokal-Anz. ferner zu entnehmen, andererseits das Recht der Polizeibehörden, einen ausländischen Arbeiter, obwohl ein richterliches Verfahren über das Arbeitsverhältnis im Gange ist, aus anderen fremdenpolizeilichen Gründen auszuweisen, insbesondere etwa, weil er sich als Bettler oder Landstreicher oder in ähnlicher Weise persönlich lästig gemacht hat.

* Von der württembergischen Zentralstelle für Gewerbe und Handel in Stuttgart wird im Staatsanzeiger für Württemberg, sowie in einer Reihe größerer württembergischer Zeitungen eine Warnung veröffentlicht, die sich mit Mißständen im Ausstellungswesen befaßt und sich speziell gegen das Treiben der Agenten wendet, die für die Beteiligung an ausländischen mehr oder minder zweifelhaften Ausstellungen werben, vielfach mit dem alleinigen Zweck, wertlose Medaillen gegen hohe Gebühren zu verschaffen. Geschädigt hierbei sind neben dem Publikum, das auf diese Weise über den tatsächlichen Wert der im öffentlichen Verkehr gebrauchten Medaillen irregeführt wird, vor allem die Gewerbetreibenden selbst; sie werden in der Regel ein paar hundert Mark los für Medaillen, die öffentliche Geltung nicht besitzen, und sind, wenn sie gleichwohl von ihnen Gebrauch machen, überdies unter Umständen auch noch gerichtlicher Verfolgung ausgesetzt. Nach den Erfahrungen der Ständigen Ausstellungskommission für das Deutsche Reich ist die zweckmäßige Warnung der Königlichen Zentralstelle auch über Württembergs Grenzen hinaus für die Gewerbetreibenden ganz Deutschlands sehr am Platze.

* Im Hinblick auf die Vermeidung jeglichen Aufwandes bei Staatsbauten haben der Finanzminister und der Minister der öffentlichen Arbeiten folgende Verfügung erlassen:

Im Landtag ist bei der Beratung über den Staatshaushalt für 1908 von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen worden, daß sich in neuerer Zeit bei Staatsbauten im Aeußeren wie im Innern ein Luxus und Aufwand bemerkbar gemacht habe, der mit der Rücksicht auf eine wirtschaftliche Verwendung staatlicher Geldmittel nicht vereinbar sei. Wir nehmen daraus Veranlassung, Ew. Kzl. zu ersuchen, mit besonderer Aufmerksamkeit darüber zu wachen, daß hinfort bei allen Neubauten und Umbauten den gerechtfertigten Raumprogrammen gemäß die Grundrißpläne in allen Abmessungen mit wohlüberlegter Sparsamkeit ohne irgendwelche Raumverschwendung entworfen werden und in der äußeren Erscheinung, sowie in der inneren Ausstattung jeder überflüssige Aufwand an Architektur und Schmuckformen vermieden bleibe, als muß das Bestreben sein, die staatlichen Bauten so zu gestalten, daß sie für den Zweck, dem sie dienen sollen, nach jeder Richtung hin praktisch brauchbar sind, daß sie alle gesundheitlichen Forderungen in Bezug auf Licht, Luft und Wärmebelüftung erfüllen. Zugleich ist bei Wahl der Konstruktionen und Baustoffe darauf besonderes Gewicht zu nehmen, daß dem Bauwerk als Ganzes eine möglichst lange Dauer gesichert wird und die Kosten seiner Instandhaltung in mäßigen Grenzen bleiben. Dadurch werden sie nach dem bescheidenen oder höheren Zweck, dem es dienen soll, und nach der Bedeutung der Behörde, für die es bestimmt ist, als für die Gestaltung der Außenarchitektur sowie des inneren Ausbaues erforderlichen Mittel in dem Sinne angemessen zu veranschlagen sein, daß eine würdige Einfachheit und Gediegenheit in allen Fällen die Richtschnur bilden muß. Wo es aber die Bestimmung des Bauwerks rechtfertigt, wird eine Steigerung des künstlerischen Gesamteindrucks vornehmlich durch gute Verhältnisse der Massen, ansprechende Umrißlinien, maßvolle Belebung durch architektonische Gliederung und plastischen Schmuck an richtiger Stelle sowie durch eine harmonische Farbengebung, nicht aber durch kostbare Baustoffe und Häufung von Kunstformen im Aeußeren und Innern zu erstreben sein. Insbesondere wird bei der Gestaltung der Bauanlagen Bedacht zu nehmen sein auf tunlichste Verminderung des umbauten Raumes durch möglichst knapp entwickelte Grundrisse, durch das Vermeiden zu großer Eingangshallen, zu ausgedehnter Treppenanlagen, übermäßiger Zimmertiefen und zu breiter Korridore, sowie unnötiger hallenartiger Erweiterung der letzteren. Sofern sich eine ausreichende Beleuchtung anderweit gewinnen läßt, wird eine beherzigte Bebauung der Korridore anzuwehmen sein. Eine Einschränkung der Geschoßhöhen ist auch wichtig wegen des Einflusses zu großer Höhe auf die Heizungsanlage und die Betriebskosten. Von besonderer Bedeutung ist ferner die Zahl der Geschosse. Bei Verwaltungsgebäuden und größeren Gerichtsgebäuden wird es vorbehaltlich der Zulässigkeit nach den baupolizeilichen Vorschriften immer angängig sein, über dem Erdgeschoß noch drei weitere Geschosse anzuordnen. Wie für die Gebäude selbst ist auf tunlichste Einschränkung der Kosten auch bei den Nebenanlagen insbesondere durch einfache Gestaltung der Umwehrungen Bedacht zu nehmen. Bei der Beschaffung von Mobilien und Einrichtungsstücken, einschl. der Beleuchtungskörper, muß unter Wahrung würdiger Einfachheit und solider Ausführung auf jeglichen Luxus und zu weitgehende Bequemlichkeit der Beamten bedacht werden. Mit Rücksicht auf die in großerem Umfange, wie durch den Allerhöchsten Erlaß vom 24. Juni v. J., betreffend die Superevision der Entwürfe und Bauanschläge für staatliche Neu- und Reparaturbauten, den Provinzialbehörden gegeben worden sind, wollen Ew. Kzl. die Dienstbauämter und die Ihnen unterstellten hochbautechnischen Referenten auf die sorgfältige Beachtung vorstehender Grundsätze erneut hinweisen. In den letzten Jahren haben sich auch die Ansprüche an Dienstwohnungen, insbesondere an solche Dienstwohnungen, die staatlich anerkannte Repräsentationsräume enthalten, sowohl in Bezug auf die erstmalige Einrichtung und Ausstattung, als an die regelmäßige Unterhaltung erheblich gesteigert, so daß hierin hinfort ein größeres Maßhalten geboten erscheint. Es empfiehlt sich deshalb eine besonders pflegliche Behandlung der auf Staatskosten einzurichtenden und zu unterhaltenden Räume wie ihrer Ausstattungsstücke, namentlich aber beim Wechsel eines Dienstwohnungsinhabers eine eingehende Prüfung der Anträge auf Gewährung von Mitteln für Instandsetzungen und Neubeschaffungen. Bei Erneuerungsarbeiten an Türen und Fenstern, Decken und Wänden, bei Verdingung der Heizungsanlagen, der Gas- oder Ergänzung von Beleuchtungskörpern, Möbeln und Teppichen in den Repräsentationsräumen ist die Bedürfnisfrage in jedem einzelnen Falle auf das gewissenhafteste zu prüfen und in den Kostenanschlägen tunlichste Sparsamkeit zu beobachten. Abweichungen von den genehmigten Kostenanschlägen, deren Inanspruchnahme bei der Ausführung sich als bestehlich Bauteilen mit aller Sorgfalt angelegen sein lassen müssen, sind nur mit Zustimmung der Zentralinstanz gestattet. Wir vertrauen, daß Ew. Kzl. bei Anlässen, in denen Ihre eigene Dienstwohnung in Frage kommt, nach diesen Hinweisen verfahren und bei anderen Dienst-